



## **REGLEMENT DER WETTKAMPFGRUPPEN**

---

### **JUNIOREN – JUGEND – FUTURA**

Stand Mai 2022

Das vorliegende Reglement ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

#### **Trainings**

Junioren und Jugend:           3 Schwimmtrainings  
Futura:                               2 Schwimmtrainings

#### **Eintrittsbedingungen**

- Futura: Erfüllen der Inhalte der Specific Levels von swiss aquatics (Schwimmtests 1-8 von swimsports.ch). Die Grundvoraussetzung ist die reglementskonforme Beherrschung aller vier Schwimmstile inklusive deren Wenden und Startsprünge.
- Über den Eintritt in ein Wettkampfteam entscheiden die Trainer der betroffenen Teams gemeinsam.

#### **Reglement**

##### **Verhalten**

- Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt und Verantwortung, sich selbst und anderen gegenüber. Hier wird auf die Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic verwiesen, auf deren Einhaltung grossen Wert gelegt wird.
- Die Schwimmer haben sich gegenüber den Leitern korrekt und anständig zu verhalten und sich an deren Anweisungen zu halten.

##### **Pünktlichkeit**

- Die Schwimmer haben sich pünktlich einzufinden, damit mit dem Training ohne Verzögerung begonnen werden kann.

##### **Absenzen**

- Alle Trainings sind obligatorisch. Bei Abwesenheit muss sich der Schwimmer bis Mittag vom Training abmelden.
- Bei häufigen Abwesenheiten entscheiden die Trainer zusammen mit dem Vorstand über allfällige disziplinarische Massnahmen.

##### **Trainingslager und Wettkämpfe**

- Die Wettkampfaenda ist auf der Webseite aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.
- Die Teilnahme an den Wettkämpfen und den beiden Trainingslagern ist für die Gruppe Junioren und Jugend obligatorisch.
- Für die Futura ist die Teilnahme an den eintägigen Wettkämpfen im Wallis (ca. 8 pro Jahr) und mindestens einem Trainingslager obligatorisch.
- Um an einem Wettkampf teilzunehmen, ist eine regelmässige Teilnahme an den Wassertrainings speziell in den zwei Wochen vor dem Wettkampf obligatorisch.

- Die vom Verein bezahlten Meldegelder, Übernachtungskosten, Fixkosten des Trainingslagers müssen vom Teilnehmer selber übernommen werden, falls er sich nach Ablauf der Meldefrist abmeldet. Dies gilt auch im Krankheitsfall, da dem Verein diese Kosten nicht rückerstattet werden.

#### Photos

- Ohne gegenteilige Meldung der Eltern oder Schwimmer dürfen Fotos von Trainings und Wettkämpfen für die Website und Medienmitteilungen verwendet werden.

#### Bedingungen für den Verbleib in den Wettkampfteams

- Bei regelmässiger oder grober Missachtung der oben genannten Punkte behält sich der Verein vor, den entsprechenden Schwimmer in eine andere Trainingsgruppe zu versetzen oder aus dem Verein auszuschliessen.

#### Finanzielles

- Die Jahresbeiträge der entsprechenden Gruppen betragen fürs Jahr 2022/2023  
Junioren und Jugend: 3 Wassertrainings 340 Fr.  
Futura: 2 Wassertrainings: 290 Fr.
- Die Abos für die Schwimmbäder erwerben die Schwimmer selbst.
- Die Wettkampflizenz kostet zusätzlich 100 Fr. bzw. 150 Fr. (ab 15 Jahren Frauen/ab 16 Jahren Männer)
- Bei Austritt innerhalb des Vereinsjahres wird der Jahresbeitrag nicht zurückbezahlt.

#### Empfehlung

- Der OW88 empfiehlt allen Eltern, ihr Kind beim Hausarzt anzumelden, um einen Gesundheitscheck nach den Richtlinien von Swiss Olympic machen zu lassen.

#### Haftung

- Versicherung ist Sache der Schwimmer (bzw. deren Eltern)

#### Schlussbemerkung

Dieses Reglement ist auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet.

Änderungen während des Vereinsjahrs bleiben dem Vorstand vorbehalten und werden den Schwimmern und Eltern frühzeitig mitgeteilt.